

GO-INTERNATIONAL FACTSHEET

1.2.3 BERATUNGS-SCHECK FÜR INTERNATIONAL FINANZIERTE ÖFFENTLICHE PROJEKTE

FÖRDERINHALT

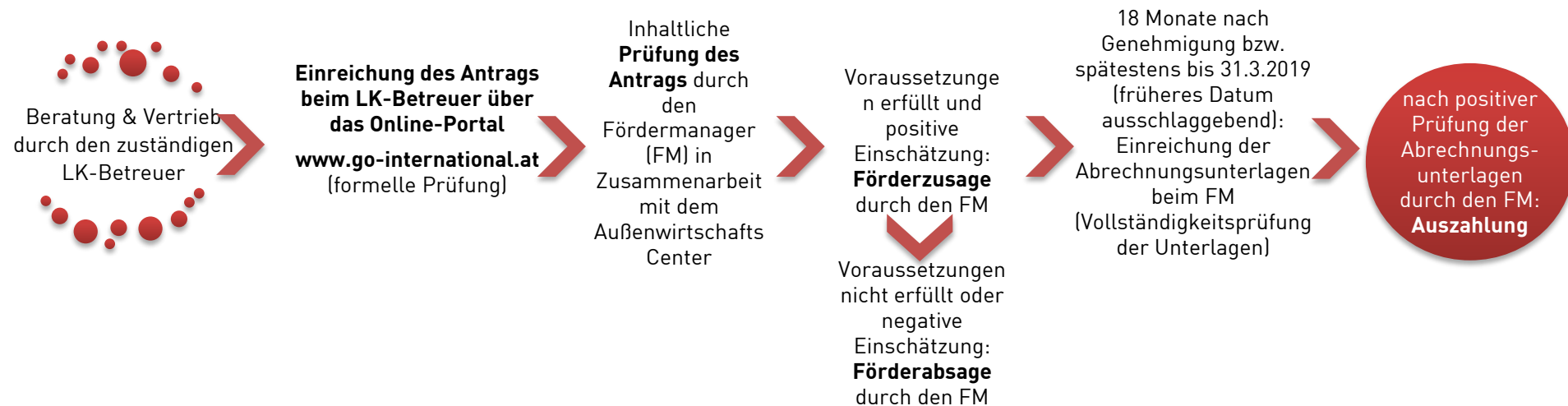
- **50 % Kofinanzierung** der angefallenen Kosten
- Maximaler Förderbetrag pro Antrag: **EUR 12.000**
- Maximal **zwei Anträge** pro Unternehmen bis 31.12.2018 (Kombination von Beratung und Schulung möglich)
- **Beratung:** Beratungsleistungen durch ein **unternehmensexternes Beratungsunternehmen** im Bereich internationales Projektgeschäft (z.B. IFIs, EU).
- **Schulung: Weiterbildungskosten** für Mitarbeiter durch einen **unternehmensexternen Weiterbildungsanbieter**
 - **Seminare/Kurse**, die einschlägiges Know-how auf dem Gebiet des drittfinanzierten Projektgeschäfts vermitteln (z.B. UN Procurement-Seminar, CV-Writing, Erstellung von Bids, Proposals und Förderansuchen). Der maximale Förderbetrag pro Schulungsteilnehmer beträgt EUR 1.000.
 - **Studiengänge**, die mindestens zwei Semester dauern, mit dem Erwerb eines akademischen Grades abschließen und die nachweislich Know-how im Bereich des internationalen Projektgeschäfts vermitteln. Der maximale Förderbetrag pro Schulungsteilnehmer beträgt EUR 5.000.
- Der **Leistungs- und Rechnungszeitraum** beginnt mit dem erstmaligen Speichern des Web-Formulars (=Datum der Antragstellung) und endet 18 Monate nach Genehmigung bzw. spätestens am 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend).

VORAUSSETZUNGEN

- **Antragsberechtigt** sind alle Unternehmen, die entweder aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs oder der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechniker) sind und deren Produkte/Dienstleistungen **österreichische Wertschöpfung** haben (Richtwert: max. 75% Importanteil).
- Die **De-Minimis Regelung** ist zu beachten (max. EUR 200.000 in den letzten drei Steuerjahren)
- Das **Verbot der Mehrfachförderung** (siehe Richtlinie und Antragsformular) ist zu beachten.

PROZESS

Eine detaillierte und vollständige Beschreibung der geplanten Aktivitäten im Zielmarkt trägt zu einer schnelleren Bearbeitungsdauer des Antrages bei. Der Leistungszeitraum beginnt mit dem erstmaligen Speichern des Web-Formulars (=Datum der Antragstellung) und endet 18 Monate nach Genehmigung bzw. spätestens am 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend).



WEITERE DETAILS ZU DEN FÖRDERUNGEN FINDEN SIE IN DEN JEWEILIGEN RICHTLINIEN AUF WWW.GO-INTERNATIONAL.AT